Abwasserzweckverbandes Grünkraut - Schlier

Landkreis Ravensburg

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 08.12.2017

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Grünkraut - Schlier hat am 23.10.2023 auf Grund der §§ 13 Abs. 6 und 16 Abs. 4 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit §§ 4 und 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg folgende Satzung beschlossen:

Art. 1:
§ 3 erhält folgende Fassung:

„§ 3
<u>Besondere Entschädigungen</u>

Die Aufwandsentschädigung des Verbandsvorsitzenden, *des Stellvertretenden Verbandsvorsitzenden* und der für die Verbandsverwaltung ehrenamtlich Tätigen (§ 14 Abs. 2 der Verbandssatzung) beträgt je Kalendermonat für den:

a) Verbandsvorsitzenden	120,00 €
b) Stellv. Verbandsvorsitzenden	80,00 €
c) Verbandspfleger	120,00 €

Die Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten für die Ausübung ihres Amts eine Aufwandsentschädigung.
Diese wird gezahlt als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 30,00 €,

Bei mehreren, unmittelbar auf einander folgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.“

Art. 2
Inkrafttreten:

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.Januar 2023 in Kraft.

<u>Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:</u>
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Schlier, 24.10.2023

gez. Katja Liebmann

Katja Liebmann
Verbandsvorsitzende